HINWEIS: Für eine ordnungsgemäße Bearbeitung bitte folgendes beachten:

- **Lesen Sie bitte alle Seiten sorgfältig durch**
- **Bitte alle grau hinterlegten Kästchen ausfüllen**
- **Bitte auf Seite 2 unterschreiben**
- **Bitte Anlage 1 „Nachweis der Berufstätigkeit“ ausfüllen**

Ohne dies kann keine Bearbeitung erfolgen!

Aufnahmeverfahren zur Teilnahme an den Angeboten der Offenen Ganztagsschule Schuljahr 2023 /2024 (01.08.2023 – 31.07.2024)

OGS Gymnich, 50374 Erftstadt

BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN

Personenbezogene Daten

Familienname des Kindes

Geburtsdatum

☐ Klasse im Schuljahr 23/24: _____
oder
☐ Schulneuling

Vorname des Kindes

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Familienname Erziehungsberechtigter 1 ☐Mutter ☐ Vater

Vorname Erziehungsberechtigter 1

Familienname Erziehungsberechtigter 2 ☐Mutter ☐ Vater

Vorname Erziehungsberechtigter 2

Sorgerecht

☐ gemeinsames Sorgerecht
oder
☐ alleiniges Sorgerecht:
- ☐ Erziehungsberechtigter 1: _____
- ☐ Erziehungsberechtigter 2:_____ (Mutter o. Vater)
- ☐ sonstiges (Pflegeeltern, Kontaktverbote, o.ä.)

Telefon (privat) | Telefon (dienstlich / mobil) | E-Mail-Adresse

Masern

Gemäß den Vorgaben der §§ 20 Abs. 8, 33 IfSG darf eine Teilnahme nur mit ausreichendem Masernschutz erfolgen! Die eingereichten Unterlagen werden nach Bearbeitung des Antrags datenschutzrechtlich konform vernichtet. Eine Speicherung der eingereichten Unterlagen findet nicht statt. Es erfolgt lediglich eine Informationsverarbeitung über das Ergebnis der Nachweiserbringung (Nachweis erbracht oder Nachweis nicht erbracht bzw. ausstehend).

☐ Masernschutz durch Impfausweis (2x geimpft)	➔ bitte dem Antrag beifügen
☐ Masernschutz durch ärztliches Attest (z.B. nach Bluttest)	➔ bitte dem Antrag beifügen
☐ Medizinische Kontraindikation durch ärztliches Attest	➔ bitte dem Antrag beifügen

Einverständniserklärungen	Schule / OGS intern (z.B. Ausstellungen)	Homepage / Facebook von Schule / OGS
Fotografieerlaubnis	☐ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein
Geburtstagskalender:(Angabe von Vorname und Geburtsdatum)	☐ Ja ☐ Nein	
Rundfunk- und Fernsehaufnahmen	☐ Ja ☐ Nein	

➡ Bitte auf der Rückseite unterschreiben ⬅

© Rapunzel Kinderhaus e.V. - alle Rechte vorbehalten

Inklusionsbegleitung*:

Für mein / unser Kind wurde eine Inklusionsbegleitung gemäß §35a SGB VIII bzw. §§ 75 Abs. 2 Nr.1, 112 I Nr.1 SGB IX)

☐ beantragt und ☐ bewilligt ☐ keine Inklusionsbegleitung

→ **Bitte gültigen Bescheid beifügen!**

*Inklusionsbegleitung ist eine Hilfe für die Bewältigung des Schul- und OGS-Tages auf Grund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung, die beim Sozialamt oder Jugendamt von den Eltern beantragt ist bzw. wird. Weitere Informationen finden Sie auf unserem separaten Infoblatt!

Medikamentengabe:

Muss Ihr Kind regelmäßig Medikamente nehmen?

☐ Ja ☐ Nein

→ **Bitte ein entsprechendes ärztliches Attest nebst Medikamentenplan und Dosierungsplan beifügen**

Hinweis: Durch das OGS-Personal werden grundsätzlich keine Medikamente verabreicht. Bei einem Bedarf nach einer regelmäßigen oder notfallmäßigen Medikamentengabe wird zeitnah ein entsprechender Beratungstermin vereinbart, um die konkrete Vorgehensweise im Einzelfall zu besprechen.

Mittagsverpflegung

Lebensmittelallergie

Hat Ihr Kind eine bekannte Lebensmittelallergie, welche beim pädagogischen Mittagstisch berücksichtigt werden muss?

☐ Ja ☐ Nein

→ **Welche? _____ (Bitte ein entsprechendes ärztliches Attest beifügen)**

☐ Allergikeressen gewünscht

→ **In diesem Fall wird ein erhöhter monatlicher Essensbeitrag in Höhe von 92 € eingezogen.**

Besonderheiten bei der Mittagsverpflegung

Folgende Besonderheiten bitten wir beim Mittagessen zu berücksichtigen:

☐ vegetarisch ☐ kein Schweinefleisch ☐ kein Rindfleisch ☐ keine Besonderheiten

Bewilligungsbescheid für Bildung und Teilhabe zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung

Haben Sie eine Bewilligung über „Bildung und Teilhabe"?

☐ Ja ☐ Nein

→ Bitte eine Kopie des Bewilligungsbescheides einreichen, damit die Essensbeitragsbefreiung frühzeitig hinterlegt werden kann und keine Abbuchung von Ihrem Konto erfolgt. Bei verspätetem Eingang (nach dem 20. eines Monats) findet eine Verrechnung / Erstattung im Folgemonat statt.

☐ Ich/Wir sind damit einverstanden, dass ein etwaiger Bewilligungsbescheid auch an Rapunzel Kinderhaus übermittelt werden darf

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-ID: DE89ZZZ00000359692; Mandatsreferenz: Wird separat mitgeteilt

SEPA-Lastschriftmandat: Hiermit ermächtige ich Rapunzel Kinderhaus Service GmbH widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen für die Mittagsverpflegung bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift jeweils monatlich im Voraus (in Höhe von 83,00 €) am letzten Banktag des Monats einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Rapunzel Kinderhaus Service GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen

_____

Name Vorname

_____

PLZ Wohnort Straße und Hausnummer

_____ *DE* _ _ / _ _ _ _ / _ _ _ _ / _ _ _ _ / _ _ _ _ / _ _

Kreditinstitut IBAN

_____

BIC Unterschrift des Kontoinhabers

Nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens erhalten Sie voraussichtlich im April / Mai 2023 entweder eine Aufnahmebestätigung oder einen Ablehnungsbescheid. Nach Vertragsschluss erhalten Sie sodann ein Vertragsexemplar für Ihre Unterlagen

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass ich/wir die Bestimmungen des gesamten OGS-Vertrages (einschließlich der Vertragsbedingungen) gelesen habe/n und dem gesamten Inhalt zustimme/n:

_____	_____	_____	_____
Datum	Unterschrift Erziehungsberechtigter (1)	Unterschrift Erziehungsberechtigter (2)	Rapunzel Kinderhaus e.V., Vorstandsvorsitzender Manfred Schmidt

© Rapunzel Kinderhaus e.V. - alle Rechte vorbehalten

Vertragsbedingungen

§ 1 Aufnahmekriterien und –verfahren / Inklusionsbegleitung (Integrationshilfe)

1. Vertragsbestandteil werden die im Einvernehmen mit der Schule und dem Schulträger vereinbarten Aufnahmekriterien. Sind auf Grund eines besonderen Betreuungsbedarfs für die Teilnahme an der OGS zusätzliche Hilfsmittel / Maßnahmen oder eine Inklusionsbegleitung (Integrationshilfe) erforderlich, ist die schriftliche Zusicherung über die Bereitstellung durch die Eltern oder die zuständige Leistungsbehörde notwendig für eine Aufnahme in die OGS. Bei Nichtvorliegen oder Wegfall einer notwendigen Integrationshilfe ist Rapunzel Kinderhaus e.V. berechtigt, den Vertrag außerordentlich mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Monats zu kündigen (gemäß §9 Ziff. 2). Gleiches gilt für einen etwaigen Bedarf nach Medikamentierung, da durch das OGS-Personal grundsätzlich keine Medikamente verabreicht werden. Gemäß den §§ 20 Abs.8, 33 IfSG darf eine Teilnahme nur mit ausreichendem Masernschutz erfolgen. Sofern kein entsprechender Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz vorgelegt wurde, darf das Kind nicht an den Angeboten der OGS teilnehmen.
2. Die Schulleitung und Rapunzel Kinderhaus e.V. entscheiden im Einvernehmen über die Aufnahme in die OGS.

§ 2 Teilnahmeregelung

1. Die Teilnahme an den Angeboten der OGS ist grundsätzlich für die Dauer des Schuljahres schultäglich nach dem regulären vom Stundenplan jeweils vorgegebenen Unterrichtsende (frühestens jedoch ab der 5.Unterrichtsstunde) bis mindestens 15 Uhr verpflichtend. Zu Beginn eines jeden Schuljahres wird von den Erziehungsberechtigten für ihr Kind verlässlich festgelegt, wann ihr Kind an den jeweiligen Unterrichtstagen nach Hause entlassen wird (jeweils 15 Uhr oder 16 Uhr). Die Teilnahmeverpflichtung bezieht sich auch auf den pädagogisch gestalteten Mittagstisch.
2. Über Ausnahmen von der regulären täglichen Teilnahmeregelung bis mindestens 15 Uhr aus begründetem Anlass und für Einzelfälle wird auf Antrag der Erziehungsberechtigten in Abstimmung zwischen Schulleitung und Rapunzel Kinderhaus e.V. entschieden. Für regelmäßige außerschulische Bildungsangebote ist seitens der Erziehungsberechtigten vor Beginn des Schuljahres mitzuteilen, dass ihr Kind an einem solchen Bildungsangebot teilnehmen soll und eine entsprechende Freistellung frühzeitig zu beantragen. Ein Rechtsanspruch auf eine Freistellung besteht nicht.
3. Bei bestätigter Anmeldung für die Ferienspiele, ist die Teilnahme an den Ferienspielen grundsätzlich ebenfalls verpflichtend.

§ 3 Essensbeitrag

1. **Der Jahresessensbeitrag i.H.v. z.Zt. 913 € wird** gleichmäßig auf **11 Kalendermonate** eines Schuljahres **(1. August 2023 bis 30. Juni 2024, unabhängig von der Lage der Ferien) umgelegt**, d.h. die Beiträge sind erstmalig für August 2023 bis letztmalig für Juni 2024 des Schuljahres **durchgängig zu zahlen**. . Leistungszeitraum für den Jahresessensbeitrag ist der erste Schultag nach den Sommerferien 2023 bis zum letzten Schultag vor den Sommerferien 2024. Bei Teilnahme an den Ferienspielen wird ein zusätzlicher Essensbeitrag erhoben. Bei einer Erhöhung oder Senkung des Essenspreises durch den Caterer wird der Essensbeitrag entsprechend angepasst. Die konkrete Höhe sowie weitere Bestimmungen zu den Ferienspielen ergeben sich aus den dafür vorgesehen Ferienspielverträgen. Im Falle einer teilweisen oder kompletten Schulschließung (insbesondere auf Grund von pandemiebedingten Folgen und entsprechenden behördlichen oder anderen rechtlich verbindlichen Anordnungen sowie bei vergleichbaren Ereignissen), die eine nicht reguläre (insbesondere schultägliche) Durchführung des pädagogischen Mittagstischs zur Folge hat, wird auch bei einer Nichtteilnahme am pädagogischen Mittagstisch ein pauschaler monatlicher Sockelbeitrag in Höhe von 20 € des regulären monatlichen Essensbeitrag fällig. Bei einer unregelmäßigen Teilnahme wird grundsätzlich der volle Essensbeitrag fällig. Über Ausnahmen wird im Einzelfall entschieden.
2. Der **Essensbeitrag** ist **monatlich im Voraus** am letzten Banktag des Monats zu entrichten. Um die Verwaltungskosten und damit auch den Essensbeitrag gering zu halten, werden die Essensbeiträge ausschließlich per **SEPA-Lastschriftmandat** erhoben. Die im Falle einer Nichteinlösung anfallenden Kosten in Höhe von **10 € je erfolgtem Einlösungsversuch** sind vom Antragsteller zu tragen. Der Nachweis eines höheren oder geringeren Schadens bleibt vorbehalten.
3. Eine etwaige Befreiung vom Essensbeitrag (insbesondere auf Grund von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket „BuT“), können erst berücksichtigt werden, wenn der gültige „Bewilligungsbescheid für Bildung und Teilhabe zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung“ der jeweiligen Behörde in der Geschäftsstelle von Rapunzel Kinderhaus e.V. bis spätestens zum **20. des jeweiligen Vormonats** vorliegt (Eingang 20., Poststempel nicht ausreichend). Sofern kein entsprechender Bewilligungsbescheid vorliegt oder dieser verspätet eingeht, muss der reguläre Essensbeitrag in Höhe von z.Zt. 73,10 € monatlich von den Erziehungsberechtigten entrichtet werden. Dies gilt ebenfalls für etwaige Änderungen der Kontodaten sowie sämtliche Änderungen hinsichtlich der monatlichen Abbuchung.

§ 4 Einbeziehung des Antrags und der erlasslichen Vorgaben

Die erlasslichen Vorgaben zur OGS werden in diesen Vertrag einbezogen (insbesondere der Runderlass „Gebundene und offene Ganztagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ des Ministeriums für Schule vom 23.12.2010 (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils gültigen Fassung).

➡ Bitte wenden ⬅

© Rapunzel Kinderhaus e.V. - alle Rechte vorbehalten

§ 5 Mindestgröße OGS und Vorbehalt der Bewilligung der öffentlichen Zuschüsse

Das Wirksamwerden des OGS-Vertrages wird von der nach der jeweils gültigen Erlasslage erforderlichen Gruppengröße einer OGS (Schuljahr 2023/2024: mindestens 25 Kinder) sowie der Bereitstellung der beantragten öffentlichen Zuschüsse abhängig gemacht.

§ 6 Umfang und OGS-Zeiten

1. Die Angebote der OGS beginnen ab der 5. Stunde. Die Schülerinnen und Schüler nehmen an den Angeboten der OGS nach dem regulären vom Stundenplan vorgegebenen Unterrichtsende teil (frühestens jedoch ab der 5.Stunde bzw. nach Absprache mit der Schulleitung). Etwaiger Unterrichtsausfall (z.B. auf Grund von Krankheit, Hitzefrei, Schneefrei etc.) wird von der Schule aufgefangen und begründet keinen Anspruch auf Teilnahme an den Angeboten der OGS vor dem regulären vom Stundenplan vorgegebenen Unterrichtsende. Eine kontinuierliche schultägliche Betreuung im Rahmen der OGS wird bis 16:00 Uhr gewährleistet.
2. An beweglichen Ferientagen sowie weiteren unterrichtsfreien Tagen (mit Ausnahme von Samstagen, Sonntagen und Feier- und Brauchtumstagen) ist die Betreuung der Kinder spätestens ab 8 Uhr bis zum Ende der vereinbarten Angebotszeit ebenfalls gewährleistet. Rapunzel Kinderhaus e.V. kann für die Durchführung mit benachbarten Offenen Ganztagsschulen kooperieren.
3. Eine Teilnahme an den Ferienspielen wird im Rahmen des OGS-Vertrages für die Oster- und Herbstferien sowie in den ersten drei Wochen der Sommerferien unter Vorbehalt der entsprechenden kommunalen Regelungen und Finanzierungszusagen gewährleistet. Die Kosten für die Ferienspiele sowie weitere Bestimmungen zu den Ferienspielen ergeben sich aus den gesondert abzuschließenden Ferienspielverträgen. Rapunzel Kinderhaus e.V. kann für die Durchführung der Ferienspiele mit benachbarten Offenen Ganztagsschulen kooperieren.

§ 7 Vorübergehender Ausschluss aus der OGS aus pädagogischen Gründen sowie fehlenden Masernschutzes

Rapunzel Kinderhaus e.V. kann ein Kind aus pädagogischen Gründen (insb. Fremd- oder Selbstgefährdung) von der Teilnahme an den Angeboten der OGS vorübergehend für die Dauer von bis zu 2 Wochen in Abstimmung mit der Schulleitung ausschließen. Ein Ausschluss kann ebenfalls ausgesprochen werden bei nachträglicher Kenntnis über einen nicht vorhandenen oder nicht vollständigen Masernschutz. Der Ausschluss dauert solange an, bis ein ausreichender Masernschutz nachgewiesen wurde.

§ 8 Laufzeit des Vertrages und unterjährige Kündigung durch die Erziehungsberechtigten aus wichtigem Grund

1. Der OGS-Vertrag wird für die Dauer eines Schuljahres geschlossen und verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, sofern der Vertrag nicht bis zum 15.3. des jeweiligen Schuljahres (Eingang 15.3., Poststempel nicht ausreichend) in Textform von den Erziehungsberechtigten gegenüber Rapunzel Kinderhaus e.V. gekündigt wird.
2. Eine unterjährige Kündigung ist nur aus wichtigem Grund (z.B. insb. Schulwechsel) mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Monats möglich. Die Kündigung muss in Textform unter Beifügung begründender Unterlagen gegenüber Rapunzel Kinderhaus e.V. erklärt werden.

§ 9 Kündigung durch Rapunzel Kinderhaus e.V.

1. **Rapunzel Kinderhaus e.V. kann den OGS-Vertrag außerordentlich mit sofortiger Wirkung nach vorheriger Mahnung und fruchtlosem Fristablauf insbesondere dann kündigen:**
   - wenn die Erziehungsberechtigten mit der Zahlung des monatlichen Essensbeitrags mehr als 6 Wochen im Rückstand sind oder
   - wenn das Kind nicht ganztägig (bis mindestens 15 Uhr) oder nur sporadisch an den Angeboten der OGS teilnimmt
2. **Rapunzel Kinderhaus e.V. kann den Vertrag in Absprache mit dem Schulträger und der Schulleitung außerordentlich mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Monats insbesondere kündigen:**
   - wenn eine Teilnahme des Kindes aus pädagogischen Gründen (insbesondere Fremd- oder Selbstgefährdung) oder infolge unzureichender Mitarbeit des/der Erziehungsberechtigten bzw. einer unzumutbar gewordenen Zusammenarbeit als nicht tragbar angesehen wird und Hilfemaßnahmen (insbesondere Gespräche, pädagogische Unterstützungsmaßnahmen) nicht erfolgreich waren.
   - wenn gemäß §1 Ziff. 1 eine bei der Teilnahme erforderliche Integrationshilfe (Inklusionsbegleitung) nicht bewilligt und eingereicht wurde, oder eine solche nachträglich weggefallen ist.
3. **Sollte nach Aufforderung ein Nachweis nach § 1 über einen ausreichenden Masernschutz nicht erfolgen, kann der Vertrag seitens Rapunzel Kinderhaus e.V. mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.**

§ 10 Aufsicht

Die Aufsichtsregelungen des Runderlasses „Verwaltungsvorschriften zu § 57 Abs. 1 SchulG– Aufsicht“ des Ministeriums für Schule vom 18.07.2005 (BASS 12 – 08 Nr. 1) in der jeweils gültigen Fassung werden in Bezug genommen. Die Aufsichtspflicht gilt nur für die in §6 genannten OGS-Zeiten. Mit dem Entlassen der Kinder nach Hause (spätestens um 16 Uhr) endet die Aufsichtspflicht.

§ 11 Gesetzliche Unfallversicherung

Für die Zeiten der OGS gilt der gesetzliche Unfallversicherungsschutz für die teilnehmenden Kinder. Gleiches gilt für die Teilnahme an unterrichtsfreien Tagen, an beweglichen Ferientagen sowie während der Ferienspiele.

§ 12 Elternbeitrag

Der Elternbeitrag wird von der Stadt Erftstadt einkommensabhängig erhoben, festgesetzt und eingezogen. Der Jahreselternbeitrag wird gleichmäßig auf **12 Kalendermonate** eines Schuljahres **(1. August 2023 bis 31. Juli 2024, unabhängig von der Lage der Ferien) umgelegt**, d.h. die Beiträge sind erstmalig für August 2023 bis letztmalig für Juli 2024 des Schuljahres **durchgängig zu zahlen**, somit auch in den Schulferien.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass im Rahmen des Aufnahmeverfahrens ein **Nachweis der Berufstätigkeit** erbracht werden muss. Bitte füllen Sie den beiliegenden Vordruck zum Nachweis der Berufstätigkeit aus.

© Rapunzel Kinderhaus e.V. - alle Rechte vorbehalten

<u>Anlage 1</u> Aufnahmeverfahren zur Teilnahme an den Angeboten der Offenen Ganztagsschule der GGS Gymnich Schuljahr 2023 /2024

Name des Kindes: _____

Frau / Herr _____
(bei gemeinsamen Sorgerecht füllen Sie bitte für jeden Erziehungsberechtigen gesondert das Formular aus)

Zutreffendes bitte ankreuzen:

☐ Arbeitssuchend
☐ Hausfrau/Hausmann/Elternzeit
☐ Ausbildung (Hinweis: *Sprachkurse fallen grundsätzlich nicht unter das Kriterium, können jedoch gegebenenfalls als Härtefall anerkannt werden*)
☐ _____ (Sonstiges)
☐ berufstätig (bitte untenstehenden Nachweis ausfüllen)

Nachweis Berufstätigkeit

☐ Unternehmen ☐ Institution ☐ Selbstständige Tätigkeit (Bitte Gewerbeanmeldung o.ä. vorlegen)

Bei: _____

Sie / Er arbeitet an folgenden Wochentagen: ☐ Mo-Fr ☐ Schichtarbeit

Wochenarbeitszeit gesamt: _____

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Arbeitszeit					
von					
bis					

Bei wöchentlich wechselnden Arbeitszeiten führen Sie diese bitte genau auf!

Zutreffendes bitte ankreuzen:

☐ Beim Arbeitsvertrag handelt es sich um ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

☐ Beim Arbeitsvertrag handelt es sich um ein befristetes Arbeitsverhältnis bis zum _____.

☐ Der Ausbildungsvertrag ist befristet bis zum _____.

(Änderungen sind dem Träger unverzüglich mitzuteilen)

_____ _____
Ort, Datum Firmenstempel/Unterschrift

© Rapunzel Kinderhaus e.V. - alle Rechte vorbehalten

© Rapunzel Kinderhaus e.V. - alle Rechte vorbehalten

Erziehungsberechtigter 2

<u>Anlage 1</u> Aufnahmeverfahren zur Teilnahme an den Angeboten der Offenen Ganztagsschule der GGS Gymnich Schuljahr 2023 /2024

Name des Kindes: _____

Frau / Herr _____
(bei gemeinsamen Sorgerecht füllen Sie bitte für jeden Erziehungsberechtigen gesondert das Formular aus)

Zutreffendes bitte ankreuzen:

☐ Arbeitssuchend
☐ Hausfrau/Hausmann/Elternzeit
☐ Ausbildung (Hinweis: *Sprachkurse fallen grundsätzlich nicht unter das Kriterium, können jedoch gegebenenfalls als Härtefall anerkannt werden*)
☐ _____ (Sonstiges)
☐ berufstätig (bitte untenstehenden Nachweis ausfüllen)

Nachweis Berufstätigkeit

☐ Unternehmen ☐ Institution ☐ Selbstständige Tätigkeit (Bitte Gewerbeanmeldung o.ä. vorlegen)

Bei: _____

Sie / Er arbeitet an folgenden Wochentagen: ☐ Mo-Fr ☐ Schichtarbeit

Wochenarbeitszeit gesamt: _____

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Arbeitszeit					
von					
bis					

Bei wöchentlich wechselnden Arbeitszeiten führen Sie diese bitte genau auf!

Zutreffendes bitte ankreuzen:

☐ Beim Arbeitsvertrag handelt es sich um ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

☐ Beim Arbeitsvertrag handelt es sich um ein befristetes Arbeitsverhältnis bis zum _____.

☐ Der Ausbildungsvertrag ist befristet bis zum _____.

(Änderungen sind dem Träger unverzüglich mitzuteilen)

_____ _____
Ort, Datum Firmenstempel/Unterschrift

© Rapunzel Kinderhaus e.V. - alle Rechte vorbehalten